

Die
moralischen Wissenschaften.

Ein Lehrbuch der Moral
und
natürlichen Religion in ihrem ganzen
Zusammenhange.

In zwey Theilen.

Erster Theil.

Leipzig,
bey Georg Joachim Göschen,
1793.

Die moralischen Wissenschaften.

Allgemeine Einleitung.

Einleitung.

§. 1.

„Wenn doch dieses oder jenes besser wäre! — wenn doch diese Besorgnisse gehoben, jene Wünsche erfüllt wären!“ — so hört man täglich und überall die Menschen; und wer fühlt nicht in sich selbst ein beständiges Streben nach einem besseren Zustande? So liegt also dem ganzen menschlichen Geschlechte ein Trieb nach Glückseligkeit in der Natur. Bey niemanden fehlt dieser Trieb, nur drückt er sich auf verschiedene Art aus, je nachdem die Bedürfnisse, Neigungen, Volks sitten, Kultur und Erziehung verschieden sind. Der gebildete Europäer sieht die Vervollkommnung seiner Leibes- und Seelenkräfte, und den dadurch verbesserten Lebensgenuß, jener Asiate hingegen völlige Unthätigkeit und Vernichtung für das höchste Ziel seiner Wünsche an; und keiner kann doch das gewünschte Ziel seiner Glückseligkeit völlig erreichen.

Anm. 1. Neigung heißt jeder Antrieb in uns, um etwas Angenehmes zu empfinden, oder etwas, das uns Unlust macht, zu vermeiden; Bedürfnis ist alles das, was

durch die Neigung befriedigt wird, also jede Sache, was von unser Wohlfeyn abhängt, z. B. Nahrung, Kleidung, Obdach, Gesellschaft etc. So vielerley die Neigungen der Menschen auch sind, so gehen sie doch alle darauf hinaus, um Wohlfeyn zu genießen — und so ist der Trieb nach Glückseligkeit der Grundtrieb des Menschen.

Anm. 2. Alles was man um seine Neigung zu befriedigen, um Wohlfeyn zu genießen, thut, das heißt eigennützig, weil man dabey nur sich selbst zu nützen gedenkt; so ist das z. B. eine eigennützige Handlung, wenn man jemanden einen Dienst erweist, damit man wieder die Befriedigung eines Wunsches erhalten. Alle Handlungen, die man aus irgend einer Neigung unternimmt, sind eigennützig, und der Trieb nach Glückseligkeit ist ein durchaus eigennütziger Trieb.

§. 2.

Auch die übrigen lebendigen Geschöpfe der Erde haben den Grundtrieb zum Wohlfeyn, welcher aber auf ganz andre Art zum Ziele führt, als bey den Menschen. Das unvernünftige Thier hat nehmlich Naturtriebe, die man Instincte nennt, die ihm, ohne vorhergehendes Ueberlegen, sein Wohlfeyn befördern. Der Mensch hingegen würde sich ganz gewiß in's Elend stürzen, wenn er seinen Naturtrieben folgte; statt des Instinctes ist ihm die Vernunft gegeben, oder das Vermögen nachzudenken und seine Handlungen voraus zu überlegen. Das Thier hat wenige Bedürfnisse, und zwar nur solche, die seiner Natur angemessen sind, und nicht im Widerstreit mit einander stehen: der Mensch weiß oft keine Grenzen in seinen Bedürfnissen, und ist noch öfter sich und andern dadurch

dadurch im Wohlfeyn hinderlich. Der Instinct des Thiers führt es sicher: wir können uns bey der besten Ueberlegung irren, und wo wir glauben die Blüte unsers Glücks zu sehen, da reißt uns oftmals ein bitteres Unglück. Das Thier thut etwas aus bloßer Willkühr, (jedoch vom Instincte getrieben.) Der Mensch handelt, er weiß (oder kann wissen,) was er thut; er kann sich die Handlung voraus vorstellen und sich dazu entschließen, d. h. er hat einen Willen

Anm. Der Wille ist nichts anders als die Vernunft, wenn sie zu Handlungen gebraucht wird, oder wenn man etwas nach vernünftigen Vorstellungen zu thun (oder nicht zu thun) im Begriff ist. Die Sache, welche man zu thun im Sinne hat, heißt der Zweck. Das Thier handelt also nicht nach eigenen Zwecken, sondern nur bloß nach dem Zwecke, wozu es der Schöpfer durch den Instinct führt: aber der Mensch handelt nach Zwecken, oder kann wenigstens darnach handeln.

§. 3.

Wie müßte es derjenige anfangen, welcher nichts anders zum Zweck hätte, als seinen Trieb nach Glückseligkeit zu befriedigen? Er müßte 1) recht genau lernen, welches die Mittel sind, um seine Bedürfnisse zu befriedigen, z. B. Reichthum, Ehre etc. 2) er müßte aus der Erfahrung sich bemerken, auf welche Art er sich diese Mittel erwürbe, und was seine Handlungen für Folgen hätten, z. B. ob er durch Fleiß oder durch Betrug sich Geld — ob durch Aufrichtigkeit oder List er sich Ansehen und Macht verschaffte; und dann müßte er 3) sich Grundsätze, oder wie man es hier

nennt, Maximen, bemerken, wonach er handelte, indem er dachte: ich will das so machen, damit ich meinen Zweck erreiche — ich will darum suchen ein großer Mann zu werden, und das will ich so und so anfangen &c. Ob man nun den Zweck immer erreicht? das ist eine andre Frage. Mißlich ist's immer, weil man von so viel Glück & umständen abhängt, die gar nicht in unsrer Gewalt sind. Wir wollen das vorläufig an einem Beispiele bemerken, und zwar an einem solchen, das aus der Geschichte ziemlich bekannt ist.

Jener erste Römische Kaiser, Octavianus Augustus, war bekanntlich von Julius Cäsar an Kindesstatt angenommen, Grund genug für ihn, um die höchste Ehre, Macht, Herrschaft, und das glänzendste Leben zu hoffen. Alles das konnte er aber nur auf den Untergang der frey gesinnten Römer und vieler Nebenbuhler bauen. Durch die traurigen Erfahrungen andrer und vorzüglich durch Cäsars Ermordung klug gemacht, verbarg er sorgfältig seine Absichten. Durch Schmeicheley und andere Kunstgriffe wußte er den Beyfall eines großen Theils des Volks und besonders der Armeen zu erhalten, so daß er wirklich das Kommando über einen Theil der letztern erhielt. Noch gab er sich für einen Freund der Republik aus, und hielt es so lange mit dem Antonius, als er von diesem unterstützt wurde, so wie er sich ihm aber überlegen sahe, brach er öffentlich mit ihm, und besiegte ihn. Jetzt hatte er alle Gewalt über die Römer in Händen, aber er traute noch nicht,
und

und schlug noch einen andern Weg ein, um seiner Sache gewiß zu werden. Er beschenkte die Soldaten von der eroberten Beute, er betrug sich sanft und herablassend gegen das Volk, schonend und großmüthig gegen seine Feinde, er gab prächtige Volksfeste, und, was ein Meisterstreich war, er wußte sich seine Oberherrschaft gesetzmäßig (dem Scheine nach) zu verschaffen, ja er that sogar, als wollte er sie nicht annehmen, damit man sich noch obendrein bey ihm bedanken sollte. Auf solche Art fesselte er die Gemüther des ganzen Volks, und viele seiner Feinde verwandelte er in Freunde. Und wie er nun seiner Sache gewiß war, so schonte er nicht mehr, so verstellte er sich weniger, und zeigte sich oftmals als Tyrann. Durch den Weg solcher Maximen gelang es ihm, es in der Welt zum größten Glanze zu bringen, wohin es noch je ein Mensch gebracht hat. Aber hatte Augustus nun damit seinen Zweck völlig erreicht? Ich zweifle. Wer weiß, wie manchenmal er Sorgen und Schmerzen an Leib und Seele fühlte, wie manchenmal er es fühlte, daß er nur ein Mensch war, ob er gleich durch Klugheit und Mäßigkeit manches menschliche Leiden vermied! Ja, die Geschichte lehrt uns auch, daß er in seinem Alter noch harte Unannehmlichkeiten empfinden mußte. Der Tod zweyer geliebten Enkel! die Laster seiner Tochter und deren darauf erfolgte Verbannung, der schlimme Charakter seiner letzteren Gemahlin *Livia*, die schreckliche Niederlage seiner Legionen unter *Varus*, als der Deutsche Herrmann sie aufrieb — alles das mußte einem *Octavianus*

sein ganzes Leben noch am Ende verbittern. Und gesetzt, er wäre von jedem Unglücksfalle befreit geblieben, so mußte ihn die Aussicht auf den gewiß bevorstehenden Tod schon . . . leim traurig machen.

Und bey allem dem, wem glückte es je so als einem August? Gewiß wird es nie einem Menschen glücken, alle seine Wünsche zu befriedigen. Weder der Atheniensische Bürger *Tellus* mit seiner häuslichen Glückseligkeit, noch die beiden ehrerbietigen Söhne *Nelobis* und *Vittas*, welche der weise *Solon* glücklicher als den reichen *Erösus* pries, mögen es vollkommen gewesen seyn. *Solon's* Ausspruch: *nemo ante obitum beatus*, ist in doppeltem Sinne wahr. *Nihil ab omni parte beatum*.

§. 4.

Ist es nun unsre einzige Bestimmung, nach eigennütigen Trieben zu handeln — soll Glückseligkeit unsrer Hauptzweck seyn? — Dann hätten wir eine traurige Bestimmung, wir strebten nach etwas, das wir nicht erreichen könnten, wir hingen vom Zufall ab, und es käme alles darauf an, ob es uns glückte. Wären wir dazu erschaffen, so mußte uns entweder *Allwissenheit* gegeben werden, um wenigstens alle Folgen unsrer Handlungen bis in's Unendliche voranzusehen; denn die Maximen zur Glückseligkeit, welche uns unsre jetzige Erfahrung giebt, sind äußerst schwankend und trüglich; oder wir durften keine *Vernunft* haben, weil sie uns nur durch vergebliche Sorgen quälte und ein Instinct (§. 2.) uns sicherer

rer

rer geleitet hätte. Es wäre dann ungewiß, ob es besser sey, die Vernunft auszubilden, oder ob die Wilden, die wenig wissen und an den rohen thierischen Zustand grenzen, nicht vielmehr ein ungestörtes Wohlfeyn genießen. Ja, sollte Glückseligkeit unser Hauptzweck seyn, so würde die Welt ein Schauplatz der schrecklichsten Jammer scenen, weil dann die Menschen Mord und Diebstahl, geheime und öffentliche Teufeleien begeben müßten, um ihren Zweck zu erreichen; — wie oft stände ich ohne mein Wissen und Willen dem Glück eines andern im Wege! — dann wäre im eigentlichen Sinne bellum omnium contra omnes.

Wer wollte wohl zu einer so schrecklichen Bestimmung erschaffen seyn? Gott sey Dank, daß wir eine edlere haben!

Anm. 1. Ausführlicher ist diese im ersten Kapitel der natürlichen Religion entwickelt.

Anm. 2. Aber wie? wenn Gott unser Führer zur Glückseligkeit ist, indem er uns das vorschreibt, was uns glücklich macht? — Es ist zwar richtig:

„Gott will wir sollen glücklich seyn,

„Drum gab er uns Gesetze.“ —

allein er hat noch eine höhere Absicht mit uns, nur unter der Bedingung, daß wir diese erreichen, macht er uns glücklich. Und bey Menschen, deren Hauptzweck Glückseligkeit ist, findet nicht einmal der vernünftige Glaube an einen Gott Statt. Alles dieses wird in der natürlichen Religion gelehrt. Eben so wird auch in der Folge gezeigt, daß eine Glückseligkeit nach dem Tode zu erlangen, nicht die Absicht unserer Handlungen seyn darf, indem wir dann, wenn diese unsre Absicht wäre, gerade am wenigsten ihren künftigen Besitz hoffen können.

§. 5.

Aber es regt sich noch ein ganz anderes Gefühl in uns, und hat sich vielleicht bey dem vorhin angeführten Verspiel Augusts deutlich geäußert. Wir dachten nehmlich — und denken sehr oft so in vorkommenden Fällen — das ist unrecht. Wir reden von recht und unrecht, von gut und böß, von Pflicht und Gesetz, von Tugend und Laster, von Reichthum und Sünde — im gemeinen Leben. Wir fühlen ein Gesetz in uns, welches uns sagt: so sollst du handeln, und so sollst du nicht handeln. Und sollte es wohl Menschen geben, welche das gar nicht fühlten? Menschen, welche gar nicht über recht und unrecht urtheilten? — Liegt es nicht vielmehr in der menschlichen Natur, das was man für recht erkennt, zu billigen, und was man als unrecht einsieht zu mißbilligen? — Es ist gewiß, daß jeder Mensch, der nur im Gebrauche der Vernunft ist, d. h. der nur urtheilen kann, auch darüber urtheilt, was recht oder unrecht ist, oder mit andern Worten, was seyn soll oder nicht soll. Jeder kann davon bey sich selbst den Augenblick die Erfahrung machen. Du hörtest z. B. eben, daß jener seinen Nachbar schimpfte, und darüber wurddest du nun unwillig; du aber warst auf deinen Lehrer aufmerksam, und darüber bist du denn zufrieden. Woher kommt das? Du urtheiltest nehmlich, daß jener that, was er nicht sollte (unrecht) und daß du dagegen thatest, was du solltest (recht) — dieses billigest, jenes mißbilligest

gest du. Ja, du wirst eben so urtheilen, wenn auch der Fall umgekehrt wäre; du würdest dann deine Handlung mißbilligen und des andern sein Betragen billigen.

§. 6.

Es liegt in der menschlichen Natur noch ein anderer Trieb, als der eigennützige (§. 1.), ein Trieb über recht und unrecht zu urtheilen, ohne gerade Rücksicht auf's eigne Wohlseyn zu nehmen — ein uneigennütziger Trieb.

Merkwürdig und nützlich ist in der Absicht das Studium der Geschichte und Völkerkunde; beyde geben uns die auffallendsten Beweise, daß die Menschen zu allen Zeiten und in allen Ländern über recht und unrecht urtheilen.

Man denke nur an die Urtheile selbst, welche die Welt von Anbeginn bis hieher über die Handlungen der Menschen fällt. Man denke an jene Begebenheiten, welche der Nachwelt eben darum aufbewahrt wurden, weil sie sich durch Recht oder Unrecht auszeichneten, z. B. die Geschichte des ersten Mörders, die eines Josephs, die der ersten Volksbedrucker und Tyrannen, so wie die der Wohlthäter des Vaterlands. Selbst die Erzählungen der geführten Kriege, die Heiligkeit der Bündnisse, die Ordalien oder Zweykämpfe der Deutschen, so wie in unsern Zeiten die Gesetzbücher, die Gerichtshöfe, die Wachsamkeit der Obrigkeiten, die Unterwerfung der Unterthanen — kurz, alles was in den menschlichen Dingen Wichtiges vorgeht,

geht, beweiset, daß man die Handlungen nicht bloß nach eigennützigen Triebfedern beurtheilt, sondern auch uneigennützig verlangt, und diejenigen billigt, die auch mit Aufopferung des eignen Vortheils so sind, wie sie seyn sollen. Darum betrachten wir solche Männer der Griechen und Römer, wie einen Leonidas, einen Sokrates, einen strengen Vater Brutus, einen Regulus u. s. w. und alle die ihnen darin ähnlich sind, daß sie alles für's Recht aufopfern, mit ganz besonderm Interesse und Wohlgefallen.

Ferner entdecken uns die Reisebeschreibungen, daß dieses Urtheilen nicht nur bey den gesitteten Nationen herrschend sey, sondern auch bey den rohesten und wildesten Völkern sich finde. Gesittet nennen wir nehmlich diejenigen Völker, bey welchen die Grundsätze des Rechts nach vernünftigen Einsichten geordnet, gelten; gänzlich ungeittete Völker giebt's daher nicht. Die Grönländer, Lappen, Kamtschadalen, Eskimos, selbst die elendesten Menschen, die man noch entdeckt hat, die Feuerländer, und jene bössartigen Afrikanischen Menschenfresser 2c. mit Einem Worte alle, die nur in einiger Gesellschaft leben, urtheilen immer, wenigstens einigermaßen, über Recht und Unrecht, denn sonst würden sie nicht in Gesellschaft leben können. Und welche feine Urtheile über die Handlungen der Menschen vernimmt man nicht von manchen sogenannten Wilden! Man lese die Reisebeschreiber, z. B. von mehreren neu entdeckten Bewohnern der Südseeinseln; oder etwa die

die von den Peljushinseln, deren gufmüthige Bewohner insbesondere unsere Bewunderung erregen. (S. Campes Reisebeschr.)

Doch es ist gar nicht nöthig, so weit nach Beweisen für etwas, das in eines jeden Menschen Natur liegt, sich umzuthun. Wer nicht glauben wollte, daß ein solcher Trieb über Recht und Unrecht zu urtheilen, seiner Natur eigenthümlich wäre, (und was für ein Mensch müßte der seyn, welcher das nicht glauben wollte?) — der fühle sich nur selbst — Wie ist's ihm, wenn man ihm etwas zu Leide thut? was würde er dazu sagen? — Vielleicht beschwert er sich schon, als über ein Unrecht, wenn man seinem Unglauben mit einer gewissen Hartnäckigkeit widerspräche.

So allgemein indessen dieses Urtheilen über Recht und Unrecht ist, so verschieden sind doch auch die Menschen in ihren Meinungen von dem, was sie für recht und unrecht halten. So ist's z. B. bey manchen Völkern recht, seinen alien Vater todt zu schlagen, welches alle gesittetere als etwas höchst Unerlaubtes verabscheuen. Schon die alten Schriftsteller, besonders die Griechen Stobäus, Sextus Empiricus u. a. m. haben uns vieles von den verschiedenen Völkersitten erzählt; und noch mehreres finden wir in den neueren Reisebeschreibungen. — Sollte es uns nicht daran liegen, das richtig einzusehen, was recht und unrecht ist? —

§. 7.

Wir gaben vorhin an der Geschichte Augusts ein Beispiel von einem Menschen, der ganz nach eigen-

eigennützigen Trieben und Maximen handelte; als ein Gegenstück davon, als ein Beyspiel von einem Charakter, der durchaus uneigennützig handelt, betrachte man den, der zu gleicher Zeit mit jenem lebte, und das Reich der Vernunft und der Tugend in der Welt aufrichtete, den großen Menschenfreund — Jesus.

Er lebte unter einem Volke, dessen größter Wunsch es war, von der Gewalt der Römer befreyt zu werden, und das einem Anführer hierzu begierig entgegen sah. Diesen glaubte es denn in der Person Jesus zu finden, um so mehr, da er bey der Nation anfangs in großem Ansehen stand. Allein er schlug diesen Ruhm und alle eigennützige Aussichten, die ihm hierdurch eröffnet wurden, aus keinem andern Grunde aus, als weil er nur zur Wahrheit, Religion und Tugend die Menschen führen wollte. Auf solche Art machte er sich aber seine ganze Nation zu Feinden, mußte Schmähungen, Mißhandlungen und allerley Elend erfahren; er mußte auf die ganze Ruhe seines Lebens auf alles Erdenglück Verzicht thun. Das alles sah Jesus, und sagte es voraus; allein er gab darum seinen Vorsatz, die Welt durch Religion und Tugend zu beglücken, keinesweges auf. Je größer die Hindernisse waren, desto erhabner sein Muth. Rastlos war er zu seinem edlen Zwecke beschäftigt; alle seine Vorzüge gebrauchte er dazu. An eignes Wohl konnte er gar nicht denken. Ja, er sah den qualvollsten Tod voraus, wenn er sein großes Werk ausführen wollte, und auch das machte ihn nicht

nicht im mindesten wankend. Bey allem dem bewies er im Umgange den menschenfreundlichen Charakter, gegen Freunde und Feinde war er reich, gegen Irrende schonend, und gegen Beleidiger sanftmüthig. Zum Erstaunen war es, wie sehr er überall sich selbst in seiner Gewalt hatte, und stets nach dem Grundsatz lebte, recht zu thun und Gutes zu verbreiten. Endlich erfuhr er im vollsten Maße die Folgen mächtiger Feindschaften, so wie es das Schicksal großer Wahrheitslehrer zu seyn pflegt. Verkannt vom ganzen Volke, ja beynabe von seinen wenigen Anhängern, wurde er in beschimpfende Fesseln gelegt, dem Hohn des Pöbels, und, was noch ärger ist, der Ungerechtigkeit partheyischer Richter Preis gegeben. Da stand er, der Unschuldige, von aller Welt verlassen, und den bittersten Tod vor Augen! Ein einziges Wörtchen der Unwahrheit und Schmeicheley hätte ihn jetzt noch befreyen können. Aber nein, er wollte lieber den Segen, welchen er der Welt zugedacht hatte, vollenden, und seinen wohlthätigen Plan bis zu den Todesmartern ausführen. Er wollte lieber in den Augen des dankbaren Volkes als ein Verbrecher sterben, als leben um ein Verbrecher, oder nur weniger Wohlthäter zu seyn. Ueberhäuft von Mißhandlungen blieb er sich daher immer gleich, und mit einer Gelassenheit und Heiterkeit ohne Beyspiel starb er am Kreuze den beschimpfendsten martervollsten Tod. So opferte er im Leben und im Tode sich ganz auf für das Wohl des menschlichen Geschlechts.

§. 8.

Wir können also eigennützig handeln und uneigennützig (§. 1. 6. 7.); ersteres wird uns leicht und ist uns gleichsam natürlich; letzteres wird uns schwer und kostet Ueberwindung. Im ersteren sind wir dem Thiere ähnlich (§. 2.); wenn wir aber uneigennützig handeln, so behaupten wir einen großen Vorzug vor selbigem. Was nun das sonderbarste ist, wir billigen, schätzen, bewundern uneigennützigte Gesinnungen, wenn wir oft die eigennützigen — unerachtet sie unsere Neigungen befriedigen — mißbilligen, verachten und verabscheuen. — Wie kommt doch das? Was hat die menschliche Natur für eine Einrichtung, daß das so ist? — daß wir oft billigen, was uns wehe thut, und verabscheuen, was uns wohl thut? —

§. 9.

Ein natürlicher Aufschluß hierüber.

Wir sind Menschen, wir sind vernünftige Wesen, wir sind nicht bloß Thier, wir urtheilen daher, ohne auf das Rücksicht zu nehmen. was uns angenehm ist, auch darüber, wie etwas seyn sollte. So urtheilen wir auch über die Handlungen; und wenn wir fragen: wie sollen wir handeln? so ist die Antwort darauf: wie es recht ist, oder mit andern Worten: wie es die gesunde Vernunft verlangt.

Und nun denken wir ferner: wenn ich nicht so handle, wie eigentlich gehandelt seyn sollte, so
handle

Handle ich ja nicht vernünftig — und dann bin ich der Vernunft nicht werth — dann bin ich nicht werth, daß ich ein Mensch heiße — dann stehe ich unter dem Thiere. — So ist's also nothwendig, daß der Mensch, welcher darüber nachdenkt, was er thun soll, sich selbst verachten müßte, wenn er es nicht thun wollte; so ist's nothwendig, daß der vernünftige Mensch alles das, was ihm angenehm ist, oder ihm wohl thut, bey weitem nicht so wichtig ansehen kann, als das, was ihm seine Vernunft als recht vorstellt; gegen diese muß jeder Vernünftige die größte Achtung haben.

Das würde nun freylich zu gar nichts helfen, wenn man nicht der Vernunft folgen könnte. Der vernünftige Mensch würde dann wahren Schmerz über sich selbst empfinden, indem er sich nothwendig verachten müßte; und der thierisch gesinnte würde sich dagegen völlig entschuldigen. Allein beides fällt weg; denn unzählige Beyspiele beweisen, daß man das wollen kann, was man wollen (wozu man sich entschließen) soll — und wer fühlt das nicht jeden Augenblick bey sich selbst? Wir wollen hierauf im 11. §. durch ein Beyspiel aufmerksam machen; vorher aber im 10ten erst noch diese höchst merkwürdige Einrichtung der menschlichen Natur durch Vergleichung mit der thierischen deutlicher zu machen suchen.

§. 10.

Das Thier geht seinem Futter nach, flieht vor seinem Feinde, lernt sogar Geschicklichkeiten —

Moral, Wissensch.

B

kurz,

kurz, alles, was es thut, geschieht aus Instinct und sinnlichen Antrieben, je nachdem ihm eine Sache Lust oder Unlust erweckt. Es stellt sich nicht vor: „Aus diesem oder jenem Grunde will ich so handeln.“ Nein, es wird vielmehr bloß durch das Gefühl des Angenehmen oder Ungaenehmen so hingezogen.

Wenn nun ganz kleine Kinder oder Wahnsinnige so thierisch handeln, so nimmt man es ihnen nicht übel, weil sie nicht anders können, und keinen Vernunftgebrauch haben. Aber ein anderer Mensch, dem wir Vernunft beylegen, und der doch nach rohen sinnlichen Trieben handelt, ohne auf die Vernunft zu achten, z. B. ein Menschenfresser, ein von Zorn Entbrannter, ein Betrunkener — ein solcher ist uns ein Abscheu, und mir selbst müßte ich als ein Abscheu vorkommen, wenn ich mich als einen solchen thierischen Menschen denken sollte.

Der Mensch unterscheidet sich also nur dann von dem Thiere, wenn er überlegt, was er thun will, mit Vernunft nach Grundsätzen handelt (§. 2.) Aber das kann auf zweyerley Art geschehen:

1) Man strebt bloß nach Befriedigung seiner Neigungen (z. B. Haß, Nachsucht, Bequemlichkeit, Wollust, Geiz, Ehrsucht,) und überlegt nur, wie man das am besten thut — man macht sich Regeln. Allein alle diese Regeln, wie mißlich sind sie! Unmöglich ist so zu handeln des Menschen Bestimmung; er wäre auch in dem Falle unter dem Thiere. (§. 3. 4.)

2) Oder

2) Oder man überlegt, was recht sey zu thun, was alle Menschen in dem Falle thun sollten. Dieses ist eigentlich der Vernunftgebrauch, welcher des Menschen würdig ist, und wodurch er seinen Zweck gewiß erreichen kann. Durch nichts in der Welt kann er daran gehindert werden, uneigennützig und recht zu handeln, (welches ebenfalls das folgende Beyspiel beweisen kann.) Wenn man nun so der Vernunft, die uns sagt was recht ist, folgt, so muß man sich auch selbst als einen Menschen achten, welcher so ist, wie er seyn soll.

Der Ausdruck dessen, was gethan werden soll, heißt ein Gesetz; und so sieht man denn, daß wir unter der Gesetzgebung der Vernunft stehen, die uns zum Gehorsam auffodert, wenn gleich unsre Neigungen etwas ganz andres verlangen sollten — unter einer Gesetzgebung, welche uns ein besondrer Trieb respektiren heißt, wenn gleich der mächtige Glückseligkeitstrieb sich entgegen setzt.

§. II.

Beispiele zur Erläuterung des 9ten §.

Erstes Bep. Der junge L. läßt sich zum übermäßigen Trunk verleiten; er verkert jetzt seine vernünftige Ueberlegung, und in dem Taumel glaubt er durch ein Wörtchen einer gewissen Person beleidigt zu seyn. (wie er es doch wirklich nicht ist.) Er fährt auf, seine Augen glühen, und sein Mund stößt Schimpfreden aus. Jene Person verwieset ihm das; allein noch mehr aufgebracht, schädgt er sogar auf selbige. Indessen, weil er seiner Besinnung beraubt ist, wird es den Anwesenden leicht, ihn an einen sichern Ort wegzubringen.

Nach einiger Zeit kommt dieser L. wieder zu sich selbst. Alle jene Handlungen verabscheuet er im vernünftigen Zustande. Jetzt befindet er sich wieder darin, und sieht, daß er sich so betragen hat, und einem unvernünftigen Thiere ähnlich war. Was muß er von sich denken? Er wird traurig und voll Aergerniß über sich selbst, und da er die Vorwürfe seiner Vernunft nicht anhdren mag, so nimmt er wieder seine Zuflucht zum bligigen Betränke. Er begeht dabei immer wieder andere Ausschweifungen, und dennoch verfallt er, weil in nüchternen Zeiten ihm sein Mißmuth immer unausstehlicher wird, von einer Trunkenheit in die andre. Schon spricht man in der ganzen Stadt mit der äußersten Verachtung vom lieberlichen L. Jetzt erfahren es seine entfernten Eltern, und reißen ihn mit Gewalt aus diesem viehischen Leben. Da er nun zu sich selbst kommen und nüchtern bleiben muß, so kann er der Qual seiner Selbstverachtung nicht entgehen, wenn er an seine vorige Willkür und niederträchtiges Betragen denkt, so kann er vor Scham nicht bleiben, und getraut sich kaum noch die Menschen anzusehen. Er macht nun einen Versuch sich über diese Scham hinaus zu setzen; allein er sieht auch ein, daß, wenn er solche Ausschweifungen billigte oder gleichgültig dabei bliebe, er noch schlechter gesinnet seyn müßte, und muß sich daher wegen dieser Vorsicht noch mehr vor sich selbst schämen. Wohin kommt das?

Zweytes Bepf. Ein gewisser F. hat durch Falschheit, Verleumdung und allerley Kunstgriffe einen andern Mann in's Unglück gestürzt, und sich dadurch so wie durch andere Betrügereyen bereichert. Nun lebt er und seine Familie in Wohlsehn. Allein F. kommt endlich zum Nachdenken über sich selbst, sieht die Familie jenes Mannes, den er unglücklich gemacht hat, im größten Elend. Er kann die Vorwürfe seines Gewissens darüber nicht ertragen. Und was thut er? Er kann nicht eher ruhen, als bis er jene in bessern Umständen

den sieht. Dazu giebt er sich nun alle Mühe und wendet sein ganzes Vermögen darauf. Endlich sieht er sich mit seiner Familie wieder arm, und jene dagegen wohlhabend. Dennoch sieht er letzteres mit einem gewissen Wohlgefallen, und ist bey allem seinem Leiden bey sich selbst zufrieden. — Was läßt sich hieraus bemerken?

Drittes Beysp. Ein junger Mensch kann Bedienter bey einem Herrn werden, wo er ein angenehmes Leben haben wird, aber manche Dinge thun muß, die er für unrecht hält, unerachtet sie ihm niemand wehrt, übelgenß aber wenig zu arbeiten braucht. Zu gleicher Zeit wird ihm eine Gelegenheit angeboten, wodurch er zwar auch sein Glück machen kann, doch nur unter der Bedingung, daß er angestrengt fleißig ist. Er hat die Wahl und wählt letzteres. Warum das?

Hier denke man auch an die bekannte Erzählung der Alten von einer ähnlichen Wahl — Hercules in bivio. (Xenoph. Mem. Socr II, 1.)

Viertes Beysp. (Es ist zwar schon in mehreren Schriften erzählt, unter andern nebst mehreren hieher gehörigen in Snells *Merop*; aber eben darum setzen wir es auch hieher — es ist eine wahre Geschichte.)

Ein Fürst verlangte von einem seiner Unterthanen, welcher ein Wohnhaus und Gürtchen neben dem neu angelegten fürstlichen Garten besaß, daß er ihm dieses verkaufen sollte. Die schöne Anlage des Gartens erforderte nemlich noch diesen Platz. Dem Landmann war aber dieses Eigenthum über alles lieb, weil es nemlich seine Vorfahren seit langen Zeiten besaßen, und er selbst da von Kindheit auf gewohnt hatte; er hätte es um alles nicht hingegeben. Daher weigerte er sich auch hartnäckig, es jetzt zu verkaufen. Der Fürst bat ihn freundlich, bot ihm überaus viel dafür, drohte ihm endlich, wenn er es ihm nicht verkaufte — aber alles umsonst. Nun erwählte der Fürst einen andern Weg. Durch einen Proceß unter einem Scheine des Rechts wollte er

den Eigenthümer um das Seinige bringen, und zu dem Ende erfindet er ein falsches Document. Sein Minister soll nun darnach zu Gunsten des Fürsten entscheiden. Allein dieser Richter ist ein redlicher Mann, und sieht die Ungerechtigkeit und den Betrug. Was soll er thun? Er bemühet sich lange, durch Güte den Besitzer des Guts zum Verkauf zu bewegen; aber umsonst. Nun stellt er dem Fürsten gerade heraus sein unrechtmäßiges Ansinnen vor, und dennoch besteht der Fürst darauf. „Nun dann kann ich aber nicht anders als zu Gunsten des Eigenthümers entscheiden, wenn ich Richter seyn soll; mein Gewissen erlaubt mir's nicht anders.“ So antwortete der rechtschaffene Mann frey heraus. Der Fürst sucht ihn durch Bitten, sucht ihn durch Geschenke zu bewegen; aber auch vergebens. Endlich droht er ihm, ihn abzuwickeln, wenn er nicht nach seinem Verlangen das Urtheil spreche. Wozu sollte sich nun der Richter entschließen, da er sein und der Seinigen unvermeidliches Unglück vor Augen sieht? — Die Dankbarkeit, welche er seinem Herrn wegen vieljähriger Wohlthaten schuldig ist — der Unwille über den Eigensinn jenes Gutsbesizers — die traurigen Aussichten für seine Kinder, die sonst die besten Hoffnungen hatten — das Wehklagen seines Weibes — die Bitten seiner Freunde — die ansehnlichen Belohnungen, welche er bey einem ungerechten Spruche zu erwarten hatte — seine Dürftigkeit und Schande vor der Welt, wenn er abgesetzt würde — kurz, alles vereinigte sich, ihn seiner Pflicht ungetreu zu machen. Nur die einzige Vorstellung: ich handle unrecht, lag auf der andern Waagschale seiner Entschlüsse. Und was geschieht? Durch nichts wird seine Rechtschaffenheit überwogen. Er entscheidet nach seinem Gewissen; er wird arm, wird verachtet, und muß einen Unglücksschlag nach dem andern erfahren. Sein Weib stirbt vorummer — seine Feinde bringen ihn durch falsche Anklage in's Gefängniß — hier wird er krank, schmerz-

haft

haft krank — er liegt hilflos — und nach einem langwierigen Krankenlager endigt er im äußersten Elend, das nur einen Menschen betreffen kann, sein Leben. Bey allem seinem Jammer war er dennoch über sein Vertragen, wodurch er sich ihn zugezogen hatte, nicht unzufrieden, und wenn ihm noch einmal wäre die Wahl gegeben worden, so würde er schlechterdings nicht anders gehandelt haben. Seine Marime war, als ein rechtschaffener Mann zu leben und zu sterben, d. h. nach den Gesetzen der Vernunft zu handeln, wornach jedermann handeln soll. Erreichte er nun nicht seine Absicht? und kann sie nicht immer der erreichen, welcher so entschlossen ist?

§. 12.

So hat demnach der Schöpfer ein wichtiges Gesetz in uns gelegt, daß jeder vernünftige Mensch achten muß. Unsr Vernunft trägt es überall bey sich, unser Gewissen erinnert uns daran, in unserm Herzen steht es geschrieben. (Röm. 2.) 14. 15.) Und was befiehlt uns das Gesetz? — Handle so, wie du handeln sollst, (wie es recht ist §. 5.) — Aber wer sagt mir, was ich thun und unterlassen soll? Das sagt dir auch deine Vernunft. Wie urtheilst du z. B. wenn jemand gestohlen hat? — Er hätte das nicht thun sollen. — Gut, und warum nicht? — Weil niemand stehlen soll. — Und warum ist dieses Gesetz? — Weil sonst die Menschen nichts sicher behalten, sich nicht gehörig nähren, und die Welt nicht bestehen könnte. — Richtig! Wenn also ein Mensch so handelt, daß, wenn jeder so handelte, die Welt nicht bestehen könnte, wie handelt er da — recht oder unrecht? — Offenbar unrecht. — Und

wenn du nun so handelst, daß die Welt sehr gut bestehen könnte. wenn jedermann so handelte. wie handelst du dann? — Recht. — Nun woran siehst du also, ob du recht handelst? — Wenn ich mir denke, ein andrer handelte so an meiner Stelle, und ich würde es billigen. — Also merken wir uns das als das Hauptgesetz unsrer Vernunft:

„Handle so, daß du in dem Augenblick
wollen kannst, jeder andere solle so
(nach deiner Maxime) an deiner Stelle
handeln.“

Aber:

Denke dir, du habest für alle vernünftige Geschöpfe Gesetze zu geben; welche würdest du ihnen geben müssen, damit alles in gehöriger Ordnung bestände. oder so, daß du selbst gern in der Welt leben wolltest? — und was würdest du auf die Art insbesondere für den Fall, worin du dich jetzt befindest, für ein Gesetz geben müssen? — Nach diesem handle nun jetzt. (Dieses Gesetz, das allgemeine Maxime seyn soll, sey nun auch deine Maxime.)

Hiernach ist auch zu erklären, was Jesus sagt, (Matth. 7, 12.) „Alles, was ihr wollet.“ Jeder Mensch, der nur einigen Gebrauch der Vernunft hat, kann daher recht oder unrecht handeln je nachdem er diesem Gesetze, das er wohl bey sich selbst fühlt, Folge leistet oder nicht.

Aber

Über kann er sich nicht irren? — Wenn er richtig nachdenkt, (und das ist hier so schwer nicht als in andern Dingen,) so kann er allen Irrthum vermeiden, um richtig einzusehn, was er thun und lassen soll.

§. 13.

Erklärung einiger üblichen Worte.

Dasjenige, was uns durch dieses Gesetz aufgelegt wird, heißt Pflicht — wir finden uns verbunden, ihr nachzukommen; oder mit andern Worten: wir sehen ein, daß wir so handeln sollen. Kein vernünftiger Mensch kann umhin zu bekennen, daß er das befolgen solle, was er als recht erkennt, d. h. keiner kann der Pflicht seine unbegranzte Achtung versagen, wenn es ihm auch gleich angenehmer wäre, etwas andres zu thun, als was sie befiehlt, und wenn er auch gleich wirklich mehr seiner Neigung als der Pflicht folgte.

Die Handlung, die man darum thut, weil sie Pflicht ist, (weil man sie als recht, als vom Gesetze der Vernunft geboten, einseht,) heißt eine gute Handlung. Und somit ist diejenige, welche der anerkannten Pflicht entgegen läuft, böse. In dem Beysp §. 7. und in dem 3ten und 4ten Beysp §. 11. ist eine Reihe guter Handlungen. In den andern Beysp. §. 11. und in dem §. 3. sind meist böse Handlungen. Die böse Handlung, d. i. wozu der Mensch durch Mangel an Achtung gegen das sittliche Gesetz sich entschließt, heißt

Sünde. Was heißt nun gut handeln, was böse handeln? Was ist ein guter Mensch, was ein böser?

Das Wörtchen gut hat im gemeinen Leben mancherley Bedeutungen, (und so auch das Gegentheil böse.) Es heißt gut:

1) so viel als angenehm und nützlich, (irgend wozu gut,) z. B. ein gutes Land, ein gutes Pferd — die Gesundheit, Geld, Ehre etc. sind etwas Gutes;

2) so viel wie gütig oder gutherzig, z. B. ein guter Junge, ein gutes Völkchen;

3) diejenige Handlung, die aus Pflicht geschieht, und der Mensch oder der Wille, welcher so handelt. Im letztern Sinne kommt es hier vor, und wir nennen es in Zukunft zum Unterschiede sittlich gut. Die sittliche Güte besteht also in einem solchen Willen, der so handelt, wie es die Pflicht (das Vernunftgesetz) befiehlt — wie es recht ist. Nicht dem Thiere, nur den vernünftigen Geschöpfen allein kommt sie zu. (§. 10.)

§. 14.

Fragen, zur Uebung im Urtheil, ob etwas Pflicht und gut seyn könne.

(So wie in der Sprachlehre Exercitien nützlich sind, so werden sie es auch hier vielleicht noch mehr seyn.)

1) Ist es gut gehandelt, wenn man jemand zu seinem Glück und zu seiner Seligkeit zwingen will? — Was ist also von der Inquisition zu halten?

2) Wie

- 2) Wie handelte Antiochus Epiphanes, da er die Juden nöthigen wollte, gegen ihr Gesetz zu handeln, und manche Römische Kaiser, die von den Christen unter Bedrohung der Todesmartern Götzendienst verlangten?
- 3) Wäre es gut gethan gewesen, wenn letztere lieber die Wahrheit verdugnet, als Qualen und Tod gewählt hätten?
- 4) Handelte ein Hus, ein Luther zc. nach Pflicht?
- 5) Und wie der Prinz Leopold, welcher in den Wellen (1784) seinen Tod fand, um andre zu retten?
- 6) Der berühmte Julius Cäsar hinterließ den Ruhm 1,192000 Menschen zu Erreichung seiner ehrgeizigen herrschsüchtigen Absicht getödtet zu haben — War dieß ein schöner Ruhm?
- 7) Wie verdient die Gründung und Ausbreitung der Römischen Republik ansehn zu werden?
- 8) Wie handelt der Mensch, der bloß für seine Glückseligkeit sorgt? — und wie der, welcher für andrer Menschen Wohl eben so wie für sein eignes bedacht ist?
- 9) Wie ist der Jüngling anzusehen, welcher seine Kräfte zerschört? — Und wie der, welcher sie zu erhalten, und durch Anstrengung zu vermehren strebt, um dem Vaterlande zu nützen?
- 10) Ist das Leben der Einsiedler und Mönche gut?
- 11) Die Menschenopfer, die freiwillige Verbrennung der Weiber in Indien (am Ganges), der Negerhandel — was sagt die Vernunft dazu?
- 12) Und was urtheilt der Vernünftige von dem gewaltthätigen Betragen der Spanier in Peru zc. als sie sich der Länder bemächtigten?
- 13) Sind Empörungen gegen die Obrigkeit und Aufwiegung des Volkes zu billigen?
- 14) Welche Kriege sind gerecht?
- 15) Was ist von dem Schüler zu halten, der keine Achtung gegen den Lehrer hat, und keine Aufmerksamkeit bey dem Unterrichte?
- 16) Wie wenn die Kinder ihre Eltern nicht achten?
- 17) Ist's

- 17) Ist's recht, sein Vaterland zu verlassen, wenn man ihm wichtige Dienste leisten kann, und doch vorher durch selbiges beglückt und vervollkommenet worden ist?
- 18) War's recht, daß Kaiser Karl der Große die Sachsen zur christlichen Religion zwang?
- 19) Wer hat am besten gehandelt — Alexander der Große, welcher nur Eroberungen machte, oder Friedrich der Einzige, der für seine Staaten ein gutes Gesetzbuch verfertigen ließ?
- 20) Wie sind die Alten zu beurtheilen, die so fest auf Eid und Versprechen hielten?

Alle diese Fälle (so wie alle mögliche des menschlichen Lebens) entscheiden sich dadurch, daß man denkt: Was kann allgemeines Gesetz und allgemeine Maxime seyn.

Hier wird nur entschieden, ob eine Handlung an sich gut sey, aber nicht, ob der Mensch, der sie gethan hat, gut handelte. Hiervon in der Folge.

§. 15.

Das Vernunftgesetz §. 12. ist das vornehmste Gebot. Denn es ist allen vernünftigen Wesen, (Menschen und andern Geistern) gegeben. Und wenn diesen sonst etwas geboten wird, so fragt sich immer wieder: Warum soll man es thun? Hier ist aber keine weitere Frage möglich, wenn es heißt: Handle so, wie du handeln sollst; oder: handle vernünftig; oder: handle so, daß es jedes unparteyische vernünftige Wesen billigen muß. Wer dieses Gebot hält, erfüllt die andern alle.

„Aber ist Gottes Gebot nicht noch mehr?“ — Es ist im Grunde einerley, denn
Gott

Gott ist die höchste Vernunft, und kann von mir nichts Unvernünftiges verlangen. Was meine Vernunft, wenn sie richtig urtheilt, für recht erkennt, das ist auch Gottes Wille, (Röm. 12, 2. Eph. 5, 10. 17.) So ist auch gewiß, daß das, was unsere Vernunft als böß erkennet, unmöglich Gottes Wille seyn kann.

„Nimm an, Gott hätt' es uns vergönnt,
 Nach unsers Fleisches Willen,
 Wenn Wollust, Neid und Zorn entbrennt,
 Die Lüste frey zu stillen;
 Nimm an, Gott ließ den Andank zu,
 Den Frevel dich zu tranken,
 Den Menschenhaß; was würdest du
 Von diesem Gotte denken?“

Gellert.

Ueber dieß war um sollen wir Gott über alles verehren? Warum anders als eben darum, weil wir es als Pflicht (wir sollen ja) durch unsre Vernunft erkennen. Wenn Jesus das als das vornehmste Gebot aufstellt: „Du sollst Gott von ganzem Herzen lieben,“ (Matth. 22, 37.) so ist das im Grunde dasselbe, als wenn er gesagt hätte: Du sollst das thun, was der Vernünftige, der allen andern Gesetze giebt, verlangt — Es ist dasselbe Gesetz, was §. 12. steht. (S. hierbey das 4te Kap. der nat. Rel.)

Wenn uns aber nun Gott etwas auf wunderbare Art eingäbe, das wir thun sollten? — Aber wir könnten uns irren und betrogen werden, wie sich schon tausend Phantasten irrten und betrogen wurden. Wir müßten daher doch immer prüfen, ob die Eingebung wirkt.

wirklich von Gott wäre; und woran könnten wir das anders abnehmen, als indem wir durch unsre Vernunft überlegten, ob sie Gott anständig sey, oder ob sie uns etwas gebiete, das Gott verbieten müsse?

„Wenn ich mich nun durch Befolgung des Vernunftgesetzes unglücklich mache, (wie im 4ten Bexsp. §. 11.) soll ich's denn doch befolgen? — Ob ich soll? Allerdings, das ist keine Frage; denn das sagt uns unser eignes Gewissen. Freylich thun die Menschen nicht immer was sie sollen; aber dann sind sie auch nicht sittlich gut, denn sonst achteten sie die Pflicht mehr als alle Güter der Welt.

Soll ich nun etwa einem andern Menschen folgen, der etwas von mir verlangt, das ich als Unrecht einsehe? — Keineswegs. Aber ich könnte nicht nur reicher, geehrter, mächtiger, sondern auch gesunder, einsichtsvoller, mit Einem Worte vollkommner werden, wenn ich meine Pflicht überträte — soll ich es auch dann nicht thun? — Auch dann nicht, denn das Gesetz meines Gewissens soll mir über alles gehn.

Und wenn ich nun durch eine verbotne Handlung viele Menschen glücklich machen könnte, (z. B. durch einen falschen Zeugeneid?) — Auch das soll ich nicht thun, da meine Vernunft meine höchste Achtung fordert, und verlangt, daß, was sie verbietet, auch schlechterdings nicht gethan werden soll.

Auch

Auch das Unrecht soll ich nicht thun, das alle Leute, unter denen ich wohne, für recht halten? — Auch das nicht. Mit Einem Worte, das Gebot der Vernunft, (Pflicht,) muß mir über alles gehn, sonst bin ich kein guter Mensch.

Anm. Gebot nennt man das Gesetz, wenn es uns zur Befolgung auferlegt ist. Alles also, was ich als etwas erkenne, das von uns geschehen sollte, das ist Gebot, welches verlangt, daß wir es auch thun wollen.

§. 16.

Es ist auf solche Art in der menschlichen Natur ein beständiger Widerstreit — hier gebietet die Vernunft, und dort wollen die Neigungen ihren eigenen Weg gehen; — hier sehe ich etwas als Pflicht und gut ein, dort lächelt mir das Gegentheil lieblich entgegen; — jetzt will ich etwas Gutes thun, und siehe, da stellt sich mir meine Trägheit und das Unangenehme der Sache entgegen; — hier will ich etwas Böses nicht thun, und vielleicht reißt mich im Augenblick irgend eine Leidenschaft dazu hin. — Kurz; ich bin immer im Kampfe mit mir selbst. (Röm. 7, 14. fg.) Nitimur in vetitum etc. Video meliora proboque, deteriora sequor. Ovid.

Wem soll ich folgen — der Pflicht oder der Neigung? Wem ich folgen soll? ist keine Frage mehr; aber welcher von beyden werde ich folgen? — Der Neigung, der Lust zum Genuß angenehmer Dinge? Aber dann handelte ich nicht so wie ich sollte, erfüllte meine Bestimmung nicht, wäre weniger als das Thier, und müßte mich selbst verachten.

achten. O wie niedrig müßte ich mich fühlen, wenn ich so von meinen Lüsten beherrscht würde, daß ich gar nicht Gutes thun könnte, ob ich gleich einsähe, daß ich sollte! (Röm. 7, 23. 24.) — Soll ich also der Pflicht folgen? — Nun ja, aber wie kann ich's? — wie werde ich dazu angetrieben? —

Daß ich's kann, lehren unzählige Beispiele, und ich fühle es an mir selbst. Es ist also nur noch die Frage: Wie wird ein guter Mensch dazu angetrieben? Und das wird folgendes aus dem 4ten Beysp. §. 11. erläutern:

1) Jener Richter hatte Neigungen den Willen seines Fürsten zu befolgen. — Sein und der Seinigen Glück, im Gegentheil Unglück &c.

2) Er hatte natürliche Lust hierzu, Versuchung unrecht zu handeln, denn er sah ein, daß es seiner Pflicht widersetzte.

3) Aber er sah wohl ein, daß er seiner Pflicht folgen solle — sie sollte sein Bewegungsgrund (der Grundsatz wornach er handeln sollte) seyn.

4) Und nun machte es ihm Unlust, wenn er dachte, daß er seine liebsten dringendsten Wünsche aufgeben sollte.

5) Dachte er sich aber, daß er sich dann über alle Neigungen erhebe, seiner Vernunft bloß folgte, das thäte was er sollte, so erweckte das zwar eine Lust, aber eine ganz andere Art von Lust, als die Lust zum Angenehmen; sie bestand

stand vielmehr darin, daß er alles Angenehme aufopfern, alle Unlust sich gefallen lassen könnte, weil es die Pflicht forderte. Man nennt diese Lust, die sich auf Unlust gründet, Achtung gegen die Pflicht.

6) Wenn er sich vorstellte, daß er seinen natürlichen Reigungen folgen wollte, so mußte er mit sich selbst unzufrieden seyn. Dagegen fühlte er Selbstzufriedenheit, wenn er sich über alle Reigungen und Versuchungen erhob, und das that was er thun sollte.

7) Auf solche Art trieb ihn nun die Achtung für die Pflicht an — war die Triebfeder seiner Handlungen — und weil diese die Triebfeder war, so handelte er gut. Die Folge davon war, daß er mit sich selbst zufrieden war, auch im elendesten Kerker, worein ihn seine Rechtschaffenheit gestürzt hatte.

Man nennt dieses wunderbare Gefühl, das durch einen Wohlgefallen am Gesetz, „nach dem inwendigen Menschen,“ welches die sinnlichen Reigungen („das Gesetz in den Gliedern“) überwindet, erzeugt wird, und aus Lust an der Pflicht, wiewohl sie mit sinnlicher Unlust verknüpft ist, entstehet, das sittliche (oder moralische) Gefühl, oder auch das Gewissen.

Kann man den Thieren moralisches Gefühl beylegen? Und findet es bey Gott Statt?

§. 17.

Nähere Bestimmung der menschlichen Natur.

Was in dem 8 — 12. §. gesagt ist, können wir nun deutlicher fassen, wenn wir es uns so vorstellen:

1) Der Mensch besteht aus Vernunft und hört deren höchstes Gesetz (§. 12.) in sich reden, welches wir nun das *Sittengesetz* nennen wollen, und das Vermögen ihm zu folgen, *Sittlichkeit*.

2) Er hat aber auch Neigungen, welche bloß darauf gehen, was angenehm oder Mittel zum Angenehmen ist — Luste und Begierden — dieses Vermögen, das unsrer Natur eigen ist, von Begierden gereizt zu werden, nennen wir *Sinnlichkeit*; darunter werden also alle eigennützige Triebe verstanden.

So befinden wir uns in einem *Widerstreit* zweyer Grundvermögen; die Sittlichkeit und Sinnlichkeit kämpfen gegen einander. Unser inneres Gefühl, unsre eingepflanzte Achtung gegen die Vernunft, (Araspus Meinung von zwey Seelen entstand daher, S. Xenoph. *Kyropädie*) unser Gewissen sagt uns aber, daß wir der Vernunft folgen sollen. Wir stehen somit in einer völlig freien Wahl, und nennen diese Beschaffenheit unsrer Natur *Freiheit*.

§. 18.

Erklärung der menschlichen Freyheit.

Wir gebrauchen das Wort frey in mancherley Bedeutung: nemlich

1) nennt man oft einen Körper frey, wenn er nicht fest gehalten wird, z. B. die Feder in der Luft, (dem Anschein nach.)

2) dasjenige, was von selbst sich bewegt, (ebenfalls dem Anschein nach,) z. B. der Zeiger an einer Uhr.

3) was die Thiere willkürlich thun; aber sie werden im Grunde durch Instinet und diejenigen Dinge, die ihn reizen, bewegt.

4) was der Mensch thut, wenn er etwas vernünftig überlegt. Dieses ist nun zweyerley, a) wenn er es vernünftig überlegt, wie er am besten seine Sinnlichkeit befriedigen will, b) wenn er dem höchsten Gesetze der Vernunft folgt. Im ersteren Falle hängt er von der Sinnlichkeit ab, steht in ihrem Dienste, in ihrer Sklaverey, aber er begiebt sich doch selbst dar- ein, und handelt daher immer freywillig. Nur im letzteren Falle ist er völlig frey. Solus sapiens liber est.

Die menschliche Freyheit besteht erstlich, in Un- abhängigkeit von allen andern Natur- gesetzen; zweitens, im Bewußtseyn des Ver- nunftgesetzes und der Achtung gegen selbiges; und drittens, in dem Vermögen zu wählen, ob wir darnach oder nach den Reizungen der Sinnlichkeit handeln wollen.

Es ist gewiß, daß alle Menschen in diesem Sinne frey sind. Denn niemand kann das Gegentheil beweisen, unser eigenes Gefühl überzeugt uns, und wir könnten sonst nicht gut handeln. So gewiß wir das Gesetz der Sittlichkeit in uns haben, d. i. so gewiß wir Vernunft haben, so gewiß sind wir frey. Wer es läugnen wollte, sagte eben so viel, als: ich will nicht gut handeln. (Mehreres hiervon in dem 1sten Kap. der Nat. Rel.)

Anm. Bürgerliche Freyheit ist etwas ganz andres als Geistes- und Gewissens- Freyheit. (S. in dem Naturrechte.)

§. 19.

Was ist Tugend?

Tugend — das Schönste unter allem was wir kennen — was ist sie? Was ist sie anders, als das Bestreben des Menschen gut zu handeln? Und worin besteht dieses nun? Da die sittliche Vernunft mit der Sinnlichkeit in beständigem Widerstreit steht, (§. 17.) so besteht die Tugend also in dem Bestreben, dem sittlichen Gesetze die ausgebreitetste Herrschaft über unser Thun und Lassen, über alle unsre Triebe und Neigungen zu verschaffen. Oder: die Tugend besteht im siegenden Kampfe des sittlichen Gefühls über die Sinnlichkeit.

Das Gegentheil von Tugend heißt Lasterhaftigkeit. Sie besteht in der durchaus herrschenden Verachtung des Sittengesetzes — die größte

größte Schande des Menschen. Eine herrschende Verachtung des Sittengesetzes in Absicht gewisser Gebote heißt ein Laster, z. B. das Laster der Trunkenheit, der Lügen. —

Tugend ist die höchste Würde des Menschen; denn was ist edler als das Bestreben nach dem höchsten Gesetze, nach Gottes Gesetz, zu handeln, oder tugendhaft seyn?

„Durch Tugend steigen wir zum göttlichen Geschlechte,
Und ohne sie sind Könige nur Knechte.“

(Zu mehrerer Erläuterung des Begriffes von Tugend sehe man nach, was unten und in der nat. Rel. von der Heiligkeit gesagt ist.)

§. 20.

Und warum sollen wir nun tugendhaft seyn? Heißt das tugendhaft handeln, wenn man etwas aus Zwang oder aus Furcht vor Strafe thut?

Ist der tugendhaft, welcher nur das thut, was ihn glücklich macht?

Sind wir's wirklich, wenn wir darum Gutes thun, um belohnt zu werden?

Oder besteht nicht vielmehr die Tugend darin, daß man das thut, was Pflicht ist, und darum, weil es Pflicht ist? — Tugendhaft zu seyn, um dadurch glücklich zu werden, ist ein Widerspruch; und in diesem Leben wird ohnehin die Tugend selten belohnt, in jenem Leben aber wird nur die uneigennütige, d. i. die wahre Tugend gekrönt.

„Aber wenn ich nun tugendhaft bin, damit ich der Selbstzufriedenheit (§. 16.) genieße.“ — Dann ist auch keine Tugend noch nicht rechter Art; denn

das frohe Gefühl der Selbstzufriedenheit ist nur Folge der Tugend; es findet dann auch gar nicht einmal Statt, wenn es Abſicht war.

Willst du also wirklich tugendhaft seyn, so ist nichts anders übrig, als du mußt die Tugend um ihrer selbst willen lieben, d. h. du mußt tugendhaft seyn, weil es deine Vernunft befehlt — oder mit andern Worten: du mußt das Gute thun bloß darum weil es Pflicht ist.

„Die Tugend, weil sie Tugend ist, zu lieben
In ihrem Kampfe sich mit arbeitsvoller Müß'
Auch dann noch, lohnete der Kranz den Kämpfer nie —
Als Mäthertban der Pflicht mit Freudigkeit zu üben —
Will auch verrätherisch durch süßer Lockung Spiel
Und reizenden Gewinn das niedere Gefühl
Für ihre Herrschaft mich mit süßem Zwang bestechen,
Die Tugend an der Sinnlichkeit zu rächen —
Mit der Vernunft Minervenschild
Bedeckt, des Gegners Riesenbild
Mit kühnem Muthe zu besiegen —
Dieß ist das große Aufgebot an euch,
Ihr Bürger in dem Sittenreich.
Hoch über Welten flammt in sonnenbellen Zügen
Hell, wie es euch in eianem Tufen spricht,
Das richtende Gesetz der Pflicht.“

§. 21.

Was wollen wir nun wählen? —
Wollen wir tugendhaft oder untugendhaft seyn?

Unmöglich ist mir der Entschluß: ich will untugendhaft seyn, d. h. nemlich nichts anders, als ich will nichts Gutes thun, ich will Böses thun, ich will die Pflicht nichts achten, ich
will

will mich selbst zu einem verworfenen Geschöpfe machen, ich will Gottes Gesetz widerstreben! — — Abscheulich! Nur ein Franz Moor in den Räubern, oder vielmehr nur der Teufel selbst (wie er vorgestellt wird) kann so denken. Wer die Tugend nicht wählen will, der muß ein äußerst verdorbener Bösewicht seyn, mit dem wir hier gar nicht reden.

Also sind wir fest entschlossen, wir wollen tugendhaft seyn. Aber wie? wenn dieses nun nicht mit unserm Glücke bestehen könnte? wenn wir durch ein untugendhaftes Leben mehr Wohlfeyn genießen würden? — Dennoch wollen wir lieber tugendhaft seyn; denn 1) ist es mißlich, ob wir das gewünschte Wohlfeyn erlangen — wer ist uns Bürge, ob's nicht einen übeln Erfolg nehmen würde? — 2) durch Tugend erreichen wir unsern Zweck gewiß, weil sie völlig in unsrer Macht steht (§. 18.) — und 3) wenn wir uns mit kaltem Blute entschließen wollten, sinnlichen Genuß der Tugend vorzuziehen, so wären wir in unsern eignen Augen verabscheuungswürdige Menschen.

Wollen wir denn nun bey der Tugend beharren, wenn wir auch um ihrentwillen Elend und selbst den Tod ausstehn müßten? — Ja, wir wollen es. Schön und groß ist es, mit einem, Luther voll Muths und freudiger Entschlossenheit sagen zu können:

„Nehmet sie uns gleich den Leib,
Gut, Ehr' und Weib;
Laß fahren dahin!
Sie hab'n's keinen Gewinn —
Das Geld muß uns doch bleiben!“ —

Zugend! himmlische Jugend, sey du meine Gefährtinn. Feyerlich schwöre ich mich hiermit dir und deinem Dienste zu — deinen heiligen Pflichten dem göttlichen Gesetze, will ich leben und will ich sterben. Nur von dir will ich Freuden annehmen, wenn mir Freuden beschieden seyn sollen — und wenn du sie mir verbiestest, so verlange ich sie nicht. Wenn ich ein ganzes Leben dir aufopfere, wenn ich einen Schmerzensstod für dich sterbe, so ist es immer nur ein kleines Opfer — denn du bist mir alles, und selbst die Religion ist mir nur durch dich heilig; Gott, den heiligen Herrn der Welten, kann ich durch dich nur verehren! Er hört diesen meinen Schwur, Ihm gefällt er wohl, und Er, der Allmächtige, wird mich in der Ausführung stärken, und mir den Sieg in allen Versuchungen verleihen!

Trog dem Feinde, der entgegen steht!
Wir siegen doch! — es gilt hier für der Jugend Majestät!

§. 22.

Und was folgt hieraus?

„Jugend ist kein leerer Name.“ — Wir müssen arbeiten in ihrem Dienste — das Gute thun, das Böse unterlassen — und daher müssen wir vor allen Dingen kennen lernen, was gut und was böse ist. Wer dazu keine Begierde hat, meint es nicht ernstlich mit der Jugend — er übertritt sogleich seinen Huldigungsseid, er ist ein Soldat, der zu feig ist, dem Feinde entgegen zu gehen. Es ist ein elendes Sprichwort: „wer nicht viel weiß, braucht nicht viel zu verantworten.“ —
Er

Er hat genug zu verantworten — sein ganzes Herz; denn das ist durchaus nichtswürdig.

Wohl denn, es soll hier Unterricht davon ertheilt werden, was wir in jedem Falle thun und lassen sollen; die Pflichten unsers Lebens sollen hier gelehrt werden, wenn auch nicht ganz umständlich, doch die Hauptpflichten, so daß, wenn wir diese gelernt haben, wir von selbst die daraus folgenden Pflichten einsehen.

Der Vortrag dieser Pflichten heißt die Sittenlehre oder Moral. Ist sie nicht jedem Menschen unentbehrlich? Ist es nicht unverzeihlich, wenn man sie zu lernen versäumt? — Je weiter man in der Einsicht darin kommt, desto mehr sieht man ihren Nutzen ein.

§. 23.

Woher lernen wir die Pflichten kennen? Aus keiner andern Quelle, als aus unsrer Vernunft, indem wir nemlich ihr höchstes Gesetz auf die Fälle des Lebens anwenden. Beispiele sind schon §. 14. gegeben.

Aber nun geschieht's, daß manchmal zwei Pflichten mit einander in Widerstreit gerathen, so daß man nur einer nachkommen und die andere unterlassen, ja vielleicht gar ihr zuwider handeln muß. Z. B. Es ist Pflicht, mein Leben zu erhalten, und jetzt soll ich es doch in Gefahr geben, um jemand vom Tode zu erretten; oder: ich soll einem Armen geben, und müßte doch das Geld jetzt zu einem Vergnügen anwenden, um mich zu

meiner Arbeit zu stärken. Was ist nun in solchen Kollisionen zu thun? — Eins kann ich nur thun, Eins von beyden soll ich alsdann dem andern vorziehen, und dieses Eine ist alsdann nur allein meine Pflicht; das andre hört dadurch auf, Pflicht zu seyn, da es von dem einen aufgehoben wird. Nun fragt sich aber weiter, welches von beyden wird vorgezogen? — welches bleibt Pflicht, die ich jetzt in dem Kollisionsfalle befolgen soll? — Wir können hier nur im Allgemeinen die Antwort geben: Dasjenige, was das höchste Gesetz als nothwendiger vorstellt, was ihm näher liegt, geht dem andern vor. Doch muß die Ausführung selbst dieser Regel in der Moral die beste Erläuterung geben.

„Aber lernen wir denn nicht unsre Pflichten aus der Bibel?“ — Wohl, wir werden aber nur in der Bibel darauf aufmerksam gemacht; eigentlich sollen wir selbst mit eigener Vernunft prüfen; und die Bibel könnte nicht Gottes Wort enthalten, wenn sie uns etwas als Pflicht geböte, das von dem höchsten Vernunftgesetz verworfen würde. (Joh. 7, 17. 3, 21. Eph. 5, 10. 15.)

„Sollen wir nicht darnach die Pflicht beurtheilen, daß wir sehen, was die besten Folgen für die Welt hat?“ — Keineswegs, oder doch nur in den Fällen, wo das Vernunftgesetz die Sache unentschieden läßt. Wir müßten ja sonst allwissend seyn; denn eine gut gemeinte Handlung hat oft die schlimmsten Folgen, und umgekehrt
eine

eine übel gemeinte die besten. Joseph wurde von seinen Brüdern verkauft, und gerade das war für ihn, seine Familie und ganz Egypten vom besten Erfolge; die dankbare Ausnahme der Familie Josephs in Egypten gereichte ihr und diesem Lande dagegen zu großem Elende. Vergl. hierbey S. 4.

Anm. Die Pflichten nennt man auch Tugenden, doch sollte man eigentlich nur eine Handlung, welche aus Pflicht geschieht, eine Tugend nennen. Man merke sich auch den Unterschied zwischen den Ausdrücken die Tugend und eine Tugend — (*ἀρετή* und *ἡ ἀρετή*.)

§. 24.

Es kann geschehen, daß mehrere Menschen einerley Handlung thun, und doch nicht einer wie der andre mit gleicher Tugend handeln. *Duo cum faciunt idem non est idem.*

Dem einen kann nemlich erlaubt seyn, was dem andern verboten ist, z. B. hixige Getränke sind Jünglingen verboten, wenn sie Männern erlaubt sind. Aber noch mehr. Der eine thut es aus der Absicht, der andre thut dasselbe aus einer andern. Z. B. Eine Gesellschaft von mehreren legt eine Steuer für eine sehr hilfsbedürftige Person zusammen, und zwar A. aus dem Grunde, weil er durch die andern dazu genöthigt wird — B. weil er sich schämt allein zurück zu bleiben — C. weil er sich durch seine Gabe will sehen lassen — D. weil er durch seine größere Gabe einen andern beschämen und insgeheim tränken will — E. weil er gern als Wohlthäter angesehen wird, und

und Dank einerntet — F. weil er von Natur zum Mitleid geneigt ist, und sich die unangenehme Empfindung ersparen will, von jener unglücklichen Person noch ferner zu hören — G. weil er sich gern seiner guten Handlungen freuet — H. weil er als Pflicht einsieht, dieses Geld jetzt zu dem Endzwecke zu geben, unerachtet er es vielleicht jetzt lieber zu etwas andrem angewendete. Wer hat von diesen allen nun tugendhaft gehandelt? Gewiß nur der letztere.

Auf die Absicht bey einer Handlung kommt nehmlich alles an. Die Gesinnung oder die Beschaffenheit des Willens ist die Hauptsache. Denn das kann mir eigentlich nur als Pflicht angerechnet werden, was in meiner Macht steht, und das ist auf jeden Fall die Entschließung meines Willens oder meine Denkungsart. Dagegen ist es möglich, daß man bey dem besten Willen nicht das Vermögen findet, die gebotene Handlung auszuführen, z. B. Armen mitzutheilen, wenn man selbst nichts hat. Aber für den, der die Kräfte zum Vollbringen nicht hat, ist auch nur das Wollen geboten, und wenn das so einsflich ist als es gefordert wird, so hat er seine Pflicht schon dadurch erfüllt. „Gott sieht das Herz an. — Bey Gott ist kein Ansehn der Person,“ (d. i. er sieht nicht auf die Umstände, wofür der Mensch nichts kann.)

Die herrschende Denkungsart eines Menschen heißt sein sittlicher Charakter, welcher nun mehr oder weniger tugendhaft oder untugendhaft seyn